



Firma:	Betriebsanweisung	Nr.:
Arbeitsbereich/Baustelle:	gemäß § 14 GefStoffV	
Verantwortlich:	Arbeitsplatz:	Stand:
Unterschrift:	Tätigkeit:	

Essigreiniger, Basis Essigsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut reizen. Beim Verdünnen dem Wasser zugeben, nie umgekehrt. Unverdünntes Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Arbeits- hygiene	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegemittel verwenden. Nach Arbeitsende Kleidung wechseln. Stark verunreinigte Kleidung wechseln. Dosierungs und Anwendungshinweise beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten	 
Augenschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Gefahr des Augenkontakts: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).	
Handschutz	Für den direkten Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk empfohlen.	
Atemschutz Körperschutz	Im Normalfall nicht erforderlich Arbeitskleidung tragen	



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Unfall sofort Vorgesetzten verständigen.
Bei Brand vorgeschriebene Fluchtwege benutzen.
Bei Inhalation Betroffenem Frischluft atmen lassen.
Bei anhaltender Hautrötung oder Augenreizung oder Verschlucken Arzt hinzuziehen.
Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:



ERSTE HILFE

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen!

Augenkontakt:	Augen sofort für mindestens 5 Min. mit Wasser ausspülen (am besten mit einer Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.	
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.	
Einatmen:	Für Frischluft sorgen	
Hautkontakt:	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.	

ERSTHELFER:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Produkt unter Beachtung regionaler Vorschriften entsorgen. Nur völlig restentleert dem Recyclingkreislauf zuführen.